

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 8 8 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
21.03.2023

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Sanierung einer Stützmauer in der Albert-Ueberle-Straße  
hier: Maßnahmegenehmigung**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 19. Mai 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	28.03.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung einer Stützmauer in der Albert-Ueberle-Straße auf Höhe der Hausnummer 21 mit einem Kostenvolumen von insgesamt 1.100.000 € zu.*

*Entsprechende Mittel stehen im Jahr 2023 kassenwirksam in Höhe von 500.000 € sowie in Form einer planmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 € im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110018 im Gesamtansatz „Stützmauern“ bereit.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	1.100.000
<b>Einnahmen:</b>	
• Eine Förderung nach dem Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg wird beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt.	
• Zur Höhe des finanziellen Anteils der Eigentümer des anliegenden Grundstücks finden derzeit Abstimmungen statt.	
<b>Finanzierung:</b>	
• Kassenwirksam im Jahr 2023 im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110018 im Gesamtansatz „Stützmauern“	500.000
• Planmäßige Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110018 im Gesamtansatz „Stützmauern“	600.000
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

In der Albert-Ueberle-Straße stürzte am 27.09.2022 auf Höhe der Hausnummer 21 die denkmalgeschützte Stützmauer ein. Die Straße ist seit diesem Zeitpunkt vollständig für den Durchgangsverkehr gesperrt, lediglich der Fußverkehr kann nach einer umfangreichen Sicherung der verbleibenden Stützwandreste die Baustelle passieren.

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 28.03.2023**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2023**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## Begründung:

In der Albert-Ueberle-Straße stürzte am 27.09.2022 auf Höhe der Hausnummer 21 die denkmalgeschützte Stützmauer ein. Da weitere Einbrüche nicht ausgeschlossen werden konnten, wurde die Albert-Ueberle-Straße in einer Sofortmaßnahme umgehend für alle am Verkehr Teilnehmenden (Fuß-, Rad- und motorisierter Individualverkehr) voll gesperrt. Ein Erreichen der höherliegenden Grundstücke war nur durch einen größeren Umweg über den Philosophenweg möglich. Eine laufende Leitungs- und Straßenbaumaßnahme wurde eingestellt und kann erst nach der Sanierung der Mauer fortgeführt werden.

Um den höher liegenden Grundstücken zumindest einen direkten fußläufigen Zugang zu ermöglichen, erfolgte eine Sicherung der Straße mittels sogenannter „Big Bags“, großer mit Sand gefüllter Schwere-Lastsäcke, die den Hang und die verbliebenen Stützwandreste gegen weitere Einstürze absichern. Des Weiteren ist die Albert-Ueberle-Straße von beiden Seiten bis zur Absperrung anfahrbar, jedoch ohne Wendemöglichkeit.

Für die Verkehrssicherheit und Standsicherheit der Albert-Ueberle-Straße müssen sowohl die eingestürzte Stützmauer neu aufgebaut als auch die angrenzenden Bestandsstützmauern statisch ertüchtigt werden.

Die umgehende Erneuerung der Stützmauer ist dringend erforderlich. Ohne diese kann die begonnene Baumaßnahme (Drucksache 0411/2021/BV) aus Sicherheitsgründen nicht fortgesetzt werden. Die Anwohner müssen bereits seit Beginn der Stadtwerkemaßnahme weite Umwege in Kauf nehmen, durch den aktuellen Stillstand und die zeitliche Verzögerung der Baumaßnahme übersteigt die Belastung deutlich das im Rahmen einer üblichen Baumaßnahme hinzunehmende Maß. Die Erreichbarkeit für Müllfahrzeuge und Rettungsfahrzeuge ist stark eingeschränkt. Durch die Absicherung des Baustellenbereichs sowie durch den Stillstand für die Baufirma entstehen täglich zusätzliche Kosten. Zudem besteht die Möglichkeit, dass trotz der aktuellen temporären Sicherungsmaßnahmen weitere Teile der Mauer instabil werden.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 1.100.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	860.000 €
Baunebenkosten	150.000 €
Unvorhersehbares	90.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.100.000 €</b>

Entsprechende Mittel stehen im Jahr 2023 kassenwirksam in Höhe von 500.000 € sowie in Form einer planmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 € im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110018 im Gesamtansatz „Stützmauern“ bereit.

Eine Förderung nach dem Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg wird beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt.

Zur Höhe des finanziellen Anteils der Eigentümer des anliegenden Grundstücks finden derzeit Abstimmungen zwischen den Eigentümern und der Stadt Heidelberg statt.

Geplanter Baubeginn ist Ende Mai 2023, die Bauzeit beträgt circa 10 Monate.

Die Beteiligung des Bezirksbeirats Neuenheim erfolgt aufgrund der Dringlichkeit mittels Amtsleiter-schreiben.

Wir bitten um Zustimmung.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
M04		<b>Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur</b> <b>Begründung:</b> Die Fertigstellung der Baumaßnahme in der Albert-Ueberle-Straße und die damit verbundene Wiederherstellung der Durchfahrbarkeit dient der oben genannten Zielsetzung
SL 1		<b>Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren</b> <b>Begründung:</b> Die Erhaltung der denkmalgeschützten Stützmauer dient der oben genannten Zielsetzung.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck